

Bayerisches Landeskriminalamt

Nr. 27 - 412/7-2 - 6979/81
(Bei Antworten bitte mit Datum angeben)

München, 5. Januar 1983

Postanschrift: Postfach 225, 8000 München 19

Durchwahl (089) 1251-

G u t a c h t e n

auf Grund Art. 7 (2) Nr. 5 des Gesetzes über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei vom 10.08.1976 (GVBl. S. 303), geändert durch Gesetz vom 24.08.1978 (GVBl. S. 561)

In Sachen: Erpresserischer Menschenraub z. N. d.
Ursula HERRMANN

wird auf Ersuchen der Kriminalpolizeiinspektion Fürstenfeldbruck vom 13.7.1982, Nr. A 763/81

nachfolgendes Gutachten erstellt:

Auftrag:

Die KPI Fürstenfeldbruck - KOM S - übersandte am 13.7.1982 einen in vier Abschnitte A - D untergliederten Fragenkatalog mit der Bitte um gutachtliche Stellungnahme.

Die Beantwortung dieser 4 Abschnitte erfolgt durch mehrere Sachgebiete; für die Behandlung der 10 Fragen des Abschnittes D ist das Sachgebiet 27 zuständig. Diese werden in der im Untersuchungsantrag aufgeführten Reihenfolge einzeln abgehandelt.

Von den insgesamt 8 Winkeleisen sind derzeit fünf mit den Bezeichnungen A 39, A 40, A 41, C 41 und C 43 für die durchzuführende Untersuchung zugänglich, diese werden vom SG 22 vorübergehend zur Verfügung gestellt.

BLKA Nr. 32

Untersuchung und Ergebnis:

Abschnitt D

In diesem Abschnitt wird darauf hingewiesen, daß die Winkeleisen auf der Innenseite an den Bohrlöchern Eindrücke wie von Beilagscheiben oder ähnlichem aufweisen, die verschieden groß und an einigen Stellen mehrfach ausgebildet sind. Ferner, daß die Lage der kreisförmigen Eindrücke zu den Bohrlöchern nicht konzentrisch ist.

Frage 1 und 2:

Um was für Abdrücke handelt es sich und welchen Durchmesser haben sie?

Die einzelnen Abdrücke an den Bohrungen befinden sich auf den Winkelinnenseiten; sie haben Durchmesser von 10 - 17 mm und liegen teilweise konzentrisch zu den Bohrlöchern. Es kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, welcher Herkunft sie sind.

Da die Köpfe der Schloßschrauben im Durchmesser mit den Abdruckdurchmessern gut übereinstimmen, kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Abdrücke beim Eindrehen der Schloßschrauben entstanden sind. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß diese Spuren von Beilagscheiben erzeugt wurden, die eventuell bei einer früheren Verwendung der Winkeleisen angebracht gewesen sein könnten. Die nicht konzentrisch liegenden Abdrücke könnten durch die Verwendung von Beilagscheiben mit zu großem Lochdurchmesser entstanden sein, weil dadurch eine seitliche Verschiebung möglich ist.

Anhaltspunkte für die Verwendung von Zahnscheiben oder Sprengringen haben sich wegen des Fehlens hierzu gehörender Merkmale nicht ergeben.

Frage 3:

Welches sind die exakten Abstände der einzelnen Bohrlöcher auf jedem der 8 Teile?

Die Abstände der einzelnen Bohrungen zueinander betragen bei Winkeleisen

C 41:	159,8 mm	
A 41:	163,5 mm	
A 40:	159,3 mm	
C 43:	120,9 mm, 124,4 mm	} jeweils zur mittleren Bohrung hin.
A 39:	120,9 mm, 124,9 mm	

Die hier angegebenen Maße wurden jeweils von den Bohrungsmittelpunkten aus gemessen.

Frage 4:

Welches ist der Abstand der Anrißmarkierungen für die einzelnen Löcher zur Außenkante?

Hier werden die Abstände der Bohrungsmittelpunkte zu den Außenkanten der Winkeleisen angegeben. Eine genaue Abstandsangabe ist wegen des nicht rechtwinkligen Verlaufs der Anrißmarkierungen und wegen des nicht exakten Schnittkantenverlaufs unmöglich.

Die Untersuchung ergibt, daß die Kreuzungspunkte der Anrißlinien mit den Bohrungsmittelpunkten nicht übereinstimmen, es treten Abweichungen von 0,3 mm bis 2 mm auf.

Die Abstände der Bohrungsmittelpunkte zu den Querkanten betragen bei Winkeleisen

C 41:	20,3 mm; 20,7 mm
A 41:	20,2 mm; 21,6 mm
A 40:	20,9 mm; 21,0 mm
A 39:	15,3 mm; 17,7 mm
C 43:	15,3 mm; 16,9 mm

Die Abstände der Bohrungsmittelpunkte zur Längskante betragen bei Winkeleisen

C 41:	12,7 mm;	12,7 mm
A 41:	12,8 mm;	13,0 mm
A 40:	12,1 mm;	12,3 mm
A 39:	12,1 mm;	11,1 mm; 11,1 mm
C 43:	11,4 mm;	12,3 mm; 12,4 mm

Frage 5:

Sind die Abstände der Anrißmarkierungen bei allen Bohrlöchern zu finden?

Die Untersuchung der Anrißmarkierungen an den fünf vorliegenden Winkeleisen ergibt, daß die längs verlaufenden Markierungen gleiche Abstände (13 mm) zu den Längskanten aufweisen. An den Querkanten liegen die Abstände zu den quer verlaufenden Markierungen bei den drei kurzen Winkeleisen zwischen 20,3 mm und 21,6 mm, bei den langen Winkeleisen zwischen 15,3 mm und 17,7 mm.

Frage 6:

Was bedeutet es, daß die Bohrlöcher auf beiden Seiten Grate aufweisen?

Wie die Untersuchung der Bohrlöcher an den Winkeleisen zeigt, sind die Grate an den Außenflächen wesentlich stärker ausgeprägt als die Grate an den Innenflächen. Daraus läßt sich schließen, daß die Löcher von der Innenseite zur Außenseite gebohrt wurden. Das hat sich bei hier durchgeführten Versuchen an neutralem Material bestätigt.

Ergänzend ist zu vermerken, daß für die Entstehung der Grate die Schärfe des Bohrwerkzeuges eine erhebliche Rolle spielt.

Frage 7:

Waren ursprünglich kleinere Löcher vorhanden und wurden diese nachträglich, von welcher Seite aus, aufgebohrt?

In dieser Frage ist keine sichere Aussage möglich. Die an den Außenflächen vorhandenen Anreißungen deuten darauf hin, daß von dieser Seite aus gebohrt wurde, die Beschaffenheit der Grate spricht jedoch dagegen. Es ist deshalb denkbar, daß von der Außenseite mit einem kleinen Bohrer vorgebohrt und von der Innenseite aus auf den jetzigen Bohrlochdurchmesser von 6,4 mm aufgebohrt wurde.

Frage 8:

Sind diese Grate gestaucht oder mittels eines Werkzeuges stumpf gemacht?

Die Oberfläche der Grate an den Winkelaußenseiten zeigt ein Schürfspurenrelief, wie es von spanabhebenden Werkzeugen (z.B. Feilen) verursacht wird. Wie entsprechende Versuche ergeben, dürfte es sich bei dem verwendeten Werkzeug um eine Feile mit kleinem Hieb gehandelt haben.

Die Grate an den Winkelinnenseiten lassen keine derartigen Schürfspuren erkennen; die hier vorhandenen Abflachungen sprechen eher für eine Druckeinwirkung. Diese könnte von den Köpfen der zur Befestigung verwendeten Schloßschrauben herrühren.

Frage 9:

Sind in den Bohrlöchern oder im Material der Grate irgendwelche Ablagerungen (Farbe, fremde Stoffe, andere Metalle u. dgl.) erkennbar und wenn ja, welche und wo kommen sie her?

Bei der lupentechnischen Untersuchung der Bohrlöcher und der Grate sind keine Ablagerungen, Anhaftungen oder sonstige auswertbare Fremdstoffe erkennbar.

Frage 10:

Sind alle Trennschnitte an den Winkeleisen mit dem gleichen Werkzeug gemacht, wenn ja, mit welchem Werkzeug?

Die vergleichende Untersuchung an den Trennschnitten der Winkeleisen untereinander ergibt, daß alle Schnitte von einer mit der Hand geführten Metallsäge erzeugt wurden.

Die Gleichheiten in der Schnittführung und in der Form der Schnittreliefs deuten darauf hin, daß die Trennschnitte von einer Person und mit ein und dem selben Werkzeug ausgeführt wurden.

I. A.

I. A.

H
Kriminalhauptkommissar

K
Dipl.Ing. (FH)